

# RS OGH 1963/5/8 7Ob132/63

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.05.1963

## Norm

ABGB §936 III

ABGB §986

## Rechtssatz

Der Kläger kann das Fehlen einer gültigen Wertsicherungsklausel nicht dadurch ersetzen, daß er einen ihm angemessen erscheinenden aufgewerteten Kaufpreis anbietet. Der von ihm angebotene Kaufpreis hat keine Grundlage im Vertrag und es kann daher das Recht aus dem Optionsvertrag durch ein solches Angebot nicht erhalten werden.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 132/63  
Entscheidungstext OGH 08.05.1963 7 Ob 132/63

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0024151

## Dokumentnummer

JJR\_19630508\_OGH0002\_0070OB00132\_6300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)